

**Pressekontakt:**

Steven Wink, MdL  
Tel.: 06331 / 8045852  
Mobil: 0176 / 32018489  
E-Mail: wahlkreis@steven-wink.de

**Die FDP-Fraktion und Steven Wink im Internet:**

[www.fdp-fraktion-rlp.de](http://www.fdp-fraktion-rlp.de)  
[www.facebook.com/FDP.Fraktion.RLP](https://www.facebook.com/FDP.Fraktion.RLP)  
[www.twitter.com/FDPFraktionRLP](https://www.twitter.com/FDPFraktionRLP),  
[www.steven-wink.de](http://www.steven-wink.de)  
[www.facebook.com/StevenWink211](https://www.facebook.com/StevenWink211)  
[www.twitter.com/steven\\_wink](https://www.twitter.com/steven_wink)

## Pressemitteilung

Nr. 03/2017 vom 23.02.2017

### **Zeitungsbericht „Oberbürgermeister Matheis will Mainz in die Pflicht nehmen“ Steven Wink: Niedersimten ist nicht mit Mittelrheinbrücke vergleichbar**

Pirmasens. Mit Berufung auf das MWVLW, unter der Leitung von Staatsminister Dr. Volker Wissing, teilte Steven Wink am 23.02.2017 mit, dass die Situation – was eine mögliche Ortsumgehung von Niedersimten anlangt – mit der Thematik bei der Mittelrheinquerung in keiner Weise vergleichbar sei. Das Land hat die OU Obersimten als Landesstraße gebaut und auch keinen Zweifel daran gelassen, dass auch eine mögliche OU von Niedersimten als Landesstraße anzusehen ist. Daher kann gar keine „Gefahr“ gesehen werden, dass von Seiten des Landes eine kommunale Finanzierung einer Ortsumgehung angedacht wäre. Herr Staatssekretär Becht hat sich vor kurzem selbst ein Bild vor Ort gemacht. Es gibt zu der Ortsumgehung eine Machbarkeitsstudie, die das Land beauftragt hat. Wegen der Topographie ist der Bau einer OU Niedersimten allerdings sehr kostenintensiv. Deshalb ist vorgesehen, den Bau der Ortsumgehung im Rahmen des Mobilitätskonsenses in das landeseinheitlichen Bewertungsverfahren einzubeziehen. Insoweit ist das Land bei diesem Projekt bereits aktiv.

Zur Argumentation in Bezug auf den LEP IV ist zu sagen, dass sich dieser lediglich auf die Straßen für den großräumigen und den überregionalen Verkehr bezieht. Die Straßen für den regionalen und den flächenerschließenden Verkehr werden im den Regionalen Raumordnungsplan (RROP) ausgewiesen. Insofern ist eine Änderung des LEP IV für die OU Niedersimten nicht notwendig. Was die Bedeutung der raumordnerischen Vorgaben für die Straßenplanung anlangt, ist es natürlich nicht zwingend erforderlich, dass eine Ortsumgehung im Zuge einer Landesstraße im RROP ausgewiesen ist, um sie bauen zu können. Sofern ein Vorhaben nicht im RROP enthalten ist, kann die raumordnerische Beurteilung eines Straßenbauvorhabens im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens geprüft werden. Dessen ungeachtet erfolgt derzeit eine zweite Teilfortschreibung des RROP Westpfalz. In diesem Rahmen könnte die OU Niedersimten im Zuge einer Landesstraße als regionale Verbindung klarstellend aufgenommen werden.